



Keine Verminderung von Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden

Landesregierung widersetzt sich dem Rechnungshof

Die Landesregierung will dem Prüfbericht des Landesrechnungshofs (LRH) bezüglich der Arbeitszeit der Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen nicht folgen. Die Hildesheimer Prüfbehörde hatte beanstandet, dass ältere und schwer behinderte Lehrkräfte unabhängig von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit Ermäßigungsstunden erhalten. Solche pauschalen Ermäßigungen seien „in Anbetracht der äußerst angespannten Haushaltslage des Landes“ nicht zu rechtfertigen. Ihre Streichung würden Lehrstellen im Wert von 12 Mio. Euro einsparen.

Auch die Anrechnungsstunden „für besondere Belastungen“ (Anlage 3 zu § 15 ArbZVO-Lehr) waren in das Visier des LRH geraten. Etwa die Hälfte der im Schuljahr 2002/03 gewährten Anrechnungsstunden sei nicht erforderlich gewesen, was Einsparungen im Wert von 27 Mio. Euro entspricht. Der Landtag hatte im November 2004 die Monita des LRH aufgegriffen und die Landesregierung aufgefordert, die Einsparvorschläge zu prüfen und dem Parlament über das Veranlasste zu berichten.

Der Antwort der Landesregierung (Landtagsdrucksache 15/1737) ist zu entnehmen, dass sie keinen akuten Handlungsbedarf sieht. Die Altersermäßigung – auch in ihrer pauschalierten Form – wird „nach wie vor für angemessen und notwendig“ gehalten. Das ergäbe sich aus dem im Bereich der Lehrkräfte verstärktesten festzustellenden Burn-out-Syndrom. Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort an den Landtag auf eine Reduzierung der Altersermäßigung in den letzten Jahren und hält bei einer weitergehenden Verminderung oder gar Streichung eine Verstärkung des Trends für wahrscheinlich, dass lebensältere Lehrerinnen und Lehrer deutlich früher

dienstunfähig werden als Beamtinnen und Beamte in anderen Tätigkeitsfeldern. Auch die in der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte enthaltene Ermäßigung der Regelstundenzahl für Schwerbehinderte wird für „sachgerecht und angemessen“ gehalten.

Die Landesregierung will dem Landesrechnungshof auch bei den Anrechnungsstunden für „besondere Belastungen“ nicht folgen. Die zu bewältigenden außerunterrichtlichen Aufgaben hätten in den letzten Jahren eher zuzunehmen. Durch die Schulstrukturreform und die Entwicklung zu mehr Eigenverantwortung der Schulen sei keinesfalls ein Aufgabenabbau, sondern vielmehr eine Aufgabenzunahme zu verzeichnen. Über die zum Beginn des Schuljahres 2004/05 in Kraft getretenen Kürzungen hinausgehende Reduzierungen der Anrechnungsstunden für „besondere Belastungen“ werden „gegenwärtig weder für sachgerecht noch für vertretbar“ angesehen.

Entgegenkommen zeigt die Landesregierung dagegen bei der Anregung des LRH, die Anrechnungsstunden für den gesamten Bereich der Schulleitungsaufgaben in einem zusammengefassten Stundenkontingent auszuweisen. Es entspreche ihrem bildungspolitischen Ziel, die großen Blöcke der Anrechnungsstunden für schulleitende Aufgaben und für besondere Belastungen in einem Stundenpool zusammenzuführen. Den Schulen solle mehr Eigenverantwortung übertragen und eine „größere Entscheidungsfreiheit für einen belastungsgerechten Einsatz der Lehrkräfte eingeräumt“ werden.

Ob dem Vorschlag des LRH gefolgt werden soll, für einen belastungsgerechten Einsatz der Lehrkräfte müsste „die tatsächliche Arbeitszeit und Arbeitsbelastung der Lehr-

kräfte differenziert nach Schulform, Fächern und Funktionen ermittelt“ werden, geht aus der Antwort der Landesregierung nicht hervor. D.G.

EW NIEDERSACHSEN

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Telefon (05 11) 3 38 04-0, Fax (05 11) 3 38 04-46, eMail@GEW-Nds.de

Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover
Verantwortl. Redakteur: Joachim Tiemer, Hildesheim

Redaktion: Dr. Margit Frackmann, Richard Lauenstein,

Hans Lehnert, Brunhild Ostermann, Jürgen Sonnemann, Horst Vogel

Postanschrift der Redaktion:

EuW, An der Beeke 5 B, 31137 Hildesheim

Fax (0 51 21) 6 52 50

E-Mail: Joachim.Tiemer@t-online.de

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 10x jährlich (Doppelausgabe im Juli und im September). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung:

STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. (02 01) 8 43 00-0

Fax (02 01) 47 25 90

E-Mail: anzeigen@stamm.de

Internet: www.stamm.de

Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller

Gültige Preisliste Nr. 28

vom 1. Januar 2005

Anzeigenschluss s. Terminplan

Gesamtherstellung: Kornelia Schick

Adlerstr. 8, 31228 Peine

Tel. (0 51 71) 2 42 54, Fax (0 51 71) 92 93 97

Druck: Druckhaus A. Schläger GmbH,

Woltorfer Straße 116, 31224 Peine,

Tel. (0 51 71) 4 00 20, Fax (0 51 71) 1 64 24

ISSN 0170-0723

i